

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 8 86 848 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Dr. Konrad Elmer MdB
zur Diskussion um den
Artikel 16 des Grund-
gesetzes: Auch wir wä-
ren Flüchtlinge gewe-
sen.

Seite 1

Dr. Jürgen Hartwig zur
Notwendigkeit die Kon-
fliktpolitik zu zivilisieren:
Plädoyer für eine alter-
native Bläuelimpla-
nung.

Seite 2

Rudolf Müller
(Schweinfurt) MdB zur
Problematik des Pro-
tektionismus: Bananen
als Symptom.

Seite 5

47. Jahrgang / 174

10. September 1992

Auch wir wären Flüchtlinge gewesen

Zur Diskussion um den Artikel 16 des Grundgesetzes

Von Dr. Konrad Elmer MdB

Fast alle sind sich einig: Politisch Verfolgte müssen bei uns Aufnahme finden. Danken wir nur daran, daß nicht wenige von uns zu DDR-Zeiten die Ausreise in den Westen zumindest theoretisch als letzte Möglichkeit ins Auge fassen konnten.

Die zentrale Frage ist, wie kann schnell und objektiv entschieden werden, wer ein politisch Verfolgter ist und wer nicht. Liegt die Lösung in einer Liste der Nicht-Verfolger-Staaten? Was, wenn auf dieser Liste zum Beispiel auch die Türkei steht, weil niemand wagt, den NATO-Partner zu verprellen, obwohl jeder weiß, daß dort die Kurden verfolgt werden? Oder soll diese Liste sich an den Aussagen von amnesty international orientieren, die politische Diskriminierung auch in der Bundesrepublik Deutschland feststellen? Eine verantwortbare Liste wird es also nicht geben.

Auch der UNO-Flüchtlingskommissar in der Bundesrepublik hat erklärt, daß zur Lösung des Flüchtlingsproblems eine Veränderung des Artikels 16 nichts beiträgt, sondern die Betroffenen lediglich in die Illegalität treibt.

Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, daß die Zahl der Flüchtlinge steigt, wenn nicht weltweit soziale Gerechtigkeit verwirklicht werden kann. Für die Zukunft stellt sich darum nicht die Frage ob, sondern wie wir mit Ausländern leben werden. Auch sind wir bei sinkender Geburtenrate auf Einwanderer angewiesen, um unser soziales Sicherungssystem im Gleichgewicht zu halten.

Was also ist zu tun?

- Die circa 360.000 laufenden Verfahren könnten beschleunigt werden, wenn Seitens der etwa 2.000 offenen Stellen im Asylverfahrensbereich endlich besetzt würden.
- Ein zeitlich begrenztes Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge, die nur vorübergehend bei uns leben wollen, würde die Asylproblematik entschärfen.
- Die Flüchtlinge können besser untergebracht werden, wenn die Bundesregierung kurzfristig Kasernen und die Länder geeignete Standorte zur Verfügung stellen würden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mitl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kundlicher Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



- Die Rückkehr von Asylanten in ihre Heimatländer wäre leichter, wenn eine doppelte Staatsbürgerschaft ermöglicht würde.

Das wären für mich sinnvolle Schritte zur Entlastung. Grundsätzlich muß Deutschland nach dem Holocaust ein Fluchtpunkt für politisch Verfolgte bleiben. Einer Grundgesetzänderung werde ich nur zustimmen, wenn dabei gesichert bleibt, daß politische Flüchtlinge eine reelle Chance haben, nach Deutschland zu gelangen und ihre Gründe in einem individuellen Verfahren erklären können, beziehungsweise wenn eine unserem Artikel 16 gleichwertige europarechtliche Lösung gefunden ist.

Die Diskussion zum Artikel 16 ist weithin eine Scheindiskussion. Ob wir ihn ändern oder nicht wird an den steigenden Asylantenzahlen nichts ändern. Wer den Menschen etwas anderes erklärt, lügt.

Hilfreich ist eine Politik, die die Integration anerkannter Asylbewerber unterstützt und in ganz Deutschland genügend Arbeitsplätze und Wohnraum schafft.

Vor allem aber gilt es, der Jugend Perspektiven zu öffnen, damit sie nicht länger nach dem Slogan "Eh' ich nichts bin, bin ich Skin!" zur leichten Beute rechtsradikaler Ideologien werden.

(-/10. September 1992/rs/ks)

Plädoyer für eine alternative Blauhelmplanung Zur Notwendigkeit die Konfliktpolitik zu zivilisieren

Von Dr. Jürgen Hartwig
Vorsitzender des Arbeitskreises für Frieden, Abrüstung und Sicherheit der SPD
(Landesorganisation Bremen)
Mitglied der Studiengruppe Alternative Sicherheitspolitik (SAS)

Die Bundeswehr wurde unter der Prämisse "Kriegsverhinderung durch die Fähigkeit zur erfolgreichen Kriegsführung" konzipiert, organisiert, personell und materiell ausgestattet. Diese Prämisse oder Doktrin der Abschreckung entstand aus zwei Lehren:

1. Die Sieger des Zweiten Weltkrieges haben wegen der Zahl und Qualität ihrer Ausrüstung und der Leistungsfähigkeit des dahinterstehenden Wirtschaftspotentials den Krieg zu ihren Gunsten entschieden, und
2. Krieg in modernen Industriestaaten und Atomwaffen (Hiroshima und Nagasaki und die Erfahrungen mit den Feuerstürmen unter anderem in Dresden und Hamburg), zerstört eine Gesellschaft und Infrastruktur.

Das Ergebnis war eine Militärpolitik, die effektive militärische Schlagkraft produzierte und alles tat, einen solchen Krieg zu verhindern. Praktischer und psychologischer Ausdruck dieses in sich widersprüchlichen Konzeptes war die flexible response, die eine Vielzahl von Eskalationstufen - mit den entsprechenden Einsatzmitteln - vorsah, um einen kriegerischen Schaden, wenn der Krieg schon nicht mehr zu verhindern gewesen wäre, zu begrenzen.

II.

Die deutschen Wehrbeiträge und Beitritte in die NATO und die WVO waren Beiträge zur Integration in das jeweilige weltanschaulich-politische Lager. Die Aufstellung der Bundeswehr und ihre NATO-Mitgliedschaft waren daher politische Beiträge zur Integration in die westliche Staatengemeinschaft. Die Bundeswehr war ein Instrument zur Politikgestaltung. Der gleiche in-

strumentelle Charakter zeigte sich bei der durch die SPD eingeleiteten Ost- und damit verknüpften Entspannungs- und Rüstungskontrollpolitik (Standbein und Spielbein).

III.

Die politischen Ereignisse der vergangenen Jahre im Ost-West-Verhältnis, die deutsche Vereinigung, der Zerfall des ehemaligen kommunistischen Machtblocks und der zahlreichen Staatengefüge in Ost- und Südosteuropa haben die Bundesrepublik Deutschland in eine nie gekannte wirtschaftliche, politische und militärische Machtposition in Europa gebracht. Dies bedeutet auch eine neue Weltfriedensverantwortung, zumindest eine neue Europafriedensverantwortung. Dies heißt aber auch in letzter Konsequenz, das Deutschland sich in seiner Außen- und Sicherheitspolitik "verhalten" muß; angesichts der zielgerichteten und systematischen Vernichtung und Vertreibung von Menschen, der sozialen und ökologischen Krisen und Katastrophen kann Deutschland nicht "stillhaltendes Vermeidungsverhalten" betreiben.

Gerade dies heißt aber auch, daß Deutschland seine Gefolgschaftstreue gegenüber den Bündnispartnern in der NATO und in Europa nicht blindlings ausüben darf.

IV.

Die entsetzliche, menschlich anrührende und verabscheuungswürdige Vernichtungs- und Vertreibungspolitik in dem ehemaligen Jugoslawien offenbart auch die neue politische Verantwortung Deutschlands. Somalia zeigt dies ebenso wie Äthiopien und Südafrika, um nur einige Beispiele zu nennen.

V.

Je näher also ein Konfliktherd vor der eigenen Tür liegt, je unmittelbarer die Folgen im eigenen Land zu spüren sind, um so größer ist die Betroffenheit und die Bereitschaft, etwas zu tun. Um so größer ist auch die Akzeptanz der von diesem Konflikt ebenfalls potentiell oder real betroffenen Nachbarstaaten, wenn man etwas tut.

VI.

Deutschland kann und soll sich von weltweiten humanitären Aktionen nicht ausschließen. Als Mitglied unter anderem der UNO und der KSZE ist es in Friedens- und Sicherheitsnetze eingebunden, in denen es nunmehr seine Rolle angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen und der neuen politischen Situation finden muß. Diese Rolle wird an der UNO-Charta und dem KSZE-Abkommen zu definieren sein.

1. Für den UNO-Rahmen bedeutet dies, ob nach einem Versagen der in Kapitel VI UN-Charta vorgesehene friedlichen Beilegung von Streitigkeiten die Bundesrepublik Deutschland sich an Maßnahmen, die in Kapitel VII, "Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen" vorgesehen sind, beteiligen will:

- Friedliche Sanktionsmaßnahmen (Artikel 41) zum Beispiel Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen und der diplomatischen Beziehungen.
- Militärische Sanktionsmaßnahmen (Artikel 42) zum Beispiel Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte (peace-making).
- Bereithalten von Luftstreitkräften zur Durchführung dringender militärischer Maßnahmen (Artikel 45).

Darüber hinaus impliziert dieser Katalog weitergehende Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen wie

- Beistandspflicht aller Mitglieder der VN (Artikel 43 und Artikel 49) inklusive Durchmarschrecht, und die
- Einsetzung eines Generalstabsausschusses, der den Sicherheitsrat in allen militärischen Fragen berät und unterstützt.

Ein weiterer sicherheitspolitisch interessanter Aspekt wird darüber hinaus durch die in Kapitel VIII UN-Charta ausgewiesenen "Regionale(n) Abmachungen" dadurch eröffnet, indem es die

Möglichkeit zur räumlich begrenzten Wahrung des Friedens vorsieht. Dies eröffnet die Option, den besonderen Interessen regionaler Sicherheitsbündnisse unter Wahrung der Ziele und Grundsätze der VN friedlich zu entsprechen (Artikel 52), oder aufgrund einer Ermächtigung durch den Sicherheitsrat auch Zwangsmaßnahmen aufgrund von Regionalabmachungen zu ergreifen (Artikel 53).

In seiner friedens- und entwicklungspolitischen Wirkung nicht zu unterschätzen ist - und deshalb sei es an dieser Stelle erwähnt - die in Kapitel IX UN-Charta vorgesehene internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet mit dem Ziel, einen Zustand der Stabilität und Wohlfahrt herbeizuführen, der zu Friedens- und Freundschaftsförderung erforderlich ist (Artikel 55).

2. Im Rahmen der KSZE sind - beschlossen auf dem Gipfel von Helsinki im Juni 1992 - Maßnahmen zur Friedenserhaltung vorgesehen. Sie sind gedacht für Konflikte, die es innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten gibt (III. 17). Eine friedenserhaltende Mission der KSZE kann mit zivilen und/oder militärischen Mitteln die Einstellung von Kampfhandlungen überwachen und zu ihrer Aufrechterhaltung beitragen, Truppenrückzüge überwachen, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung unterstützen und humanitäre und medizinische Hilfe leisten und Flüchtlinge unterstützen (III. 18). Dies geschieht unter Berücksichtigung der VN und deren Zielen und Grundsätzen (III. 19). Entscheidend ist der Hinweis in der Ziffer 22, daß "Friedenserhaltende Operationen der KSZE keine Zwangsmaßnahmen (umfassen)". Dies bedeutet eine Begrenzung des Auftrages ziviler und/oder militärischer Kräfte der Mitgliedstaaten der KSZE auf klassische peace-keeping- oder Blauhelm-Einsätze im äußersten Notfall für friedenserhaltende Operationen im KSZE-Rahmen, soweit die Zustimmung der direkt betroffenen Parteien vorliegt (III. 23). Der ultima-ratio-Gedanke dieser Blauhelm-Einsätze zeigt sich an den weiteren daran geknüpften Vorbedingungen wie der "zeitlichen Begrenzung der Operation" (III. 25), des Konsensprinzips (III. 29) und der Bereitschaft aller betroffenen Parteien zur friedlichen Beilegung und zur Zusammenarbeit durch Feuereinstellung, memorandum of understanding und Sicherheitsgarantien für das eingesetzte Personal (III. 30).

VII.

Aus dem Vorgenannten ergeben sich meines Erachtens zunächst folgende Sachverhalte:

1. Die Bundesrepublik Deutschland könnte, da sie Mitglied der VN ist, an den völkerrechtlichen Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen teilnehmen, soweit hierzu die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.
2. Das gleiche gilt für Einsätze im KSZE-Rahmen.
3. Die friedenserhaltenden Operationen der KSZE bedeuten gegenüber den UN-Militäreinsätzen eine Beschränkung auf peace-keeping im äußersten Fall im Rahmen der von Kapitel VIII vorgesehenen regionalen Abmachungen.

VIII.

Erste skizzenhafte Überlegungen für eine neue deutsche Militär- und Friedenspolitik:

1. Der Regionalansatz der KSZE - und der im äußersten Fall vorgesehene friedenserhaltende Blauhelmeinsatz, geknüpft an eine Reihe konsensualer und sicherheitsgarantierender Bedingungen - entspricht eher dem deutschen Interesse als ein weltweites Operieren mit deutschem Militär. Die Verführung, die Bundeswehr nunmehr erneut als Faktor für eine politische Integration, diesmal in die Weltsicherheitsgemeinschaft, zu verwenden, ist groß. Die Bundesrepublik Deutschland läte gut daran, angesichts der ihr zugefallenen Vereinigung und vor dem Hintergrund unübersehbarer wirtschaftlicher Probleme und sich verschärfender sozialer Spannungen, sich bis auf weiteres auf eine durchaus facettenreiche politische Rolle in Europa, aber auf einen dieser Situation gerecht werdenden Einsatz ihrer knapper werdenden Ressourcen zu beschränken.
2. Weltweite Operationen sollten sich ausschließlich auf humanitäre Hilfe beschränken.
3. Der im UN-Recht und in der KSZE kodifizierte Gedanke der Friedenserhaltung sollte von Deutschland konsequent im Sinne einer Beschränkung auf die Defensive und in der prakti-

schen Umsetzung auf eine dem Polizeirecht entnommenen Norm der "Gefahrenabwehr" und "Verhältnismäßigkeit der Mittel" in konzeptioneller, organisatorischer sowie materieller und personeller Ausstattung umgesetzt werden.

4. Dies bedeutet, daß die Rolle des Militärs für die im KSZE-Rahmen vorgesehenen genannten Friedensmissionen völlig neu überdacht werden müßte. Die "Entmilitarisierung" und "Verpolizeichung" der Mittel und Methoden zur Konfliktlösung ist die konsequente Fortführung des im Helsinki-Abkommens von 1992 anerkannten Subsidiaritätsprinzips, das den Einsatz dieses "Personals" erst als ultima ratio vorsieht. Der Leitgedanke eines derartigen "Polizeieinsatzes" ist hierbei die Notwehr und Nothilfe, die Abwehr von Gefahr gegenüber dem eigenen Leben und des Lebens derjenigen, die es zu schützen gilt (zum Beispiel Schutz von Flüchtlingen und von humanitärem Hilfspersonal). Das für diese Aufgaben eingesetzte Personal muß - anders als für den militärischen Kampf ausgebildete Soldaten - ohne jegliche Feindsiderung Schutz gewähren und deeskalierend wirken können.

Konsequent wäre deshalb die Bildung eigenständiger "Blauhelm-Kontingente", die sich aus freiwilligen "Peace-keepern" zusammensetzt. Die Kontingente könnten wie der BGS organisiert, aber in besonderen Ausbildungs- und Trainingscamps auf die unter anderem psychologisch anspruchsvolle - und nicht ungefährliche - Aufgabe vorbereitet werden. Diese Blauhelmkontingente könnten sich zum Beispiel aus ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr, des GBS, des THW oder anderen freiwilligen Bewerbern rekrutieren.

5. Dadurch wäre eine weitere Abrüstung der Bundeswehr möglich. Der Streitkräfteumfang müßte den Zwecken einer nach der neuen politischen Entwicklung in Europa erforderlichen Landesverteidigung entsprechen. Dies hätte die strikte Spezialisierung auf die Defensive zur Folge (und nicht die stramme Durchplanung von out of area-Einsätzen): Die Bundeswehr könnte dann in weiteren Schritten auf 100.000 Soldaten abgerüstet werden.

Dies würde einer gegenwärtig zu beobachtenden "Sinnfindung" für die Bundeswehr, die eine Blauhelm- oder Kampfeinsatztruppe mit maximal 370.000 "Blauhelmen" sein könnte, ein Ende setzen. Allerdings müßten parallel hierzu Festlegungen für den Umfang eines deutschen Blauhelmkontingentes getroffen werden. Sicherlich würde es nicht mehr als 10.000-15.000 Blauhelme umfassen.

Dies eröffnete neue Perspektiven der Abrüstung und würde die Bundesrepublik Deutschland vor zweifelhaften weltweiten militärischen Aktionen schützen.

Deutschland würde seiner neuen politischen Rolle gerecht werden und dem Verdacht einer weltweit operierenden Mittelmacht entgegentreten und einen Beitrag zur Zivilisierung der Konfliktpolitik leisten.

(-/10. September 1992/rs/ks)

Bananen als Symptom

Zur Problematik des Protektionismus

Von Rudolf Müller (Schweinfurt) MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Bananen beschäftigen seit Wochen die Medien. Der Durchschnittsleser fragt sich, warum. Wird aber das vor allem von Frankreich zugunsten der bananenproduzierenden Länder Afrikas (meist als ehemalige Kolonien diesem Staat besonders verbunden) angestrebte Quotensystem eingeführt, gäbe es nicht nur Ärger mit den bananenexportierenden Ländern Süd- und Mittelamerikas, wahrscheinlich mit Rückwirkungen auf den deutschen Export.

Auch daß Bananen für die Verbraucher teurer (und im Schnitt qualitativ schlechter) würden, ist zwar für die Verbraucher ärgerlich, aber sicher nicht das Hauptproblem für die Deutschen. Schließlich haben unsere Landsleute im Osten sogar 40 fast völlig "bananenfreie" Jahre hinter sich. Das eigentlich Besorgniserregende dieser Entwicklung liegt darin, daß mit einer solchen Regelung einmal die Unzufriedenheit unserer Bürger über die EG weiteren Auftrieb erhält und zweitens ein weiterer Schritt zu einem EG-Protektionismus getan würde, den vor allem die Deutschen ausbaden müßten.

Wir sind angesichts der gewaltigen Anforderungen, die im Innern wie von außen an die Leistungskraft unseres Landes gestellt werden, mehr denn je zuvor darauf angewiesen, daß alles unterbleibt, was weiteren Protektionismus fördert. Den wollen vor allem unserer französischen EG-Partner, die sich davon Vorteile für ihre Wirtschaft versprechen. Unserer Wirtschaft muß er jedoch schaden. Wenn wir mit Zugeständnissen zum Beispiel bei Bananen wirkliche Fortschritte in Richtung einer politischen Union erreichen könnten, ließe sich über das eine oder das andere noch reden. Viele Entwicklungen seit der Wiedervereinigung haben aber deutlich gemacht, daß gerade die großen Länder der Gemeinschaft noch immer ihre nationalen Egoismen pflegen und die Deutschen, so gern man ihre Finanzen in Anspruch nimmt, nach wie vor eher mit Reserve denn als selbstverständliche und unbestrittene, gleichwertige Partner betrachten. Das mag sogar verständlich sein. Aber gerade dies sollte Anlaß sein, stärker auch unsere eigenen Interessen zu definieren und zu vertreten. Dazu gehören natürlich vorrangig Fortschritte bei der europäischen Einigung bis hin zu einer echten politischen Union. Den Weg dorthin müssen aber alle gleichermaßen gehen wollen, auch wenn, was die Kosten betrifft, die reichen Länder einen größeren Anteil tragen müssen.

Es geht auch nicht ums Prestige. Helmut Schmidt hat zum Beispiel des öfteren gefordert, daß bei Überlegungen zu einer stärkeren Gemeinsamkeit im Verteidigungsbereich die Deutschen den Franzosen die Führungsrolle überlassen sollen. Keine Konzessionen darf es aber dort geben, wo es um die Wirtschaft geht, die alles verdienen soll, was auf die Deutschen an Anforderungen zukommt, auch beim Finanzausgleich in einer hoffentlich weiter wachsenden EG. Angesichts der vielen Anzeichen für eine rückläufige Konjunktur in unserem Lande muß man ohnehin mit großen, zusätzlichen Schwierigkeiten rechnen.

Die Bundesregierung ist deshalb aufgerufen, den Weg in eine protektionistische EG vor allem zu Lasten Deutschlands aufzuhalten. Leider hat sie in vieler Hinsicht schlechte Karten, weil sie zum Beispiel im Agrarbereich Wege beschreitet, die auch mit sozialer Marktwirtschaft wenig zu tun haben. Es fehlen, wie der jüngste Streit um die Kohlesubventionen zeigt und wie der Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern bald deutlich machen wird, auf den wichtigsten Gebieten überzeugende Konzepte, die das deutsche Interesse energisch vertreten, ohne weitere notwendige Schritte zur europäischen Einigung zu gefährden. Der bloße Ruf nach Freihandel um (fast) jeden Preis ist natürlich ebensowenig ein ausreichendes Konzept wie verstärkter Protektionismus. Das Weiterwursteln wie gehabt, die größte Schwäche dieser Regierung, wird bald auf vielen Gebieten zum Nachteil unseres Landes ausschlagen. Das bedeutet in der Praxis, vor allem zu Lasten der Arbeitnehmer und der schwachen Mitbürger.

(-/10. September 1992/vo-he/ks)
